

Kaiseridee Widukinds wertet³¹⁾. In dem Bestreben, das Kaisertum Ottos als ein nicht-römisches und nicht-päpstliches zu legitimieren, billigte Widukind bereits dem Königtum Heinrichs und Ottos imperialen Charakter zu³²⁾. In diesem Sinne und in Fortführung der Gedanken Beumanns, der den Zusammenhang mit der zurückhaltenden Nennung Karls d. Gr. durch Widukind nicht eigens berücksichtigt hat, mußte Widukind die Nennung Caesars als des ersten römischen Imperators bei weitem angebrachter erscheinen als eine betonte Hervorhebung und Würdigung Karls d. Gr., dessen Person in den Augen Widukinds ja gerade am Beginn des unter päpstlichem Einfluß stehenden römischen Kaisertums steht³³⁾. Caesar steht daher nicht etwa stellvertretend für das von Widukind so sehr bekämpfte römische Kaisertum, dessen negativster Aspekt für ihn in der Krönung durch den Papst und den Akklamationen der Römer gipfelte³⁴⁾, sondern er ist für Widukind der Protagonist der weltlichen hegemonialen Kaiseridee, der Wegbereiter des vom Heer ausgerufenen Imperators³⁵⁾.

³¹⁾ Beumann, Das imperiale Königtum; einer Anregung J. O. Plassmanns folgend (vgl. ebd. S. 119, Anm. 17; Plassmann, a. a. O., S. 118, Anm. 4) hat er als erster erkannt, daß der Nennung Jülichs „eine Funktion im gedanklichen Zusammenhang jenes Kapitels über die Aachener Krönung zukommt“. Nach ihm vgl. Werner Ohnsorge, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, ZRG Germ. 67 (1950) S. 309—35, bes. S. 335, Anm. 138 (= Abendland und Byzanz [Darmstadt 1958] S. 287, Anm. 138). Kurt-Ulrich Jäschke, Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert, HJb 84 (1964) S. 288—333, bes. S. 293.

³²⁾ Beumann, Das imperiale Königtum, bes. S. 128—29; so erklärt er den vermeintlichen Widerspruch in der Argumentation Widukinds, der darin bestünde, daß Widukind als Gegner eines römischen Kaisertums ausgerechnet Julius Caesar in Verbindung zu Otto d. Gr. setzt: ebd. S. 120.

³³⁾ Vgl. Edmund Ernst Stengel, Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer). Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens, in: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter (1965) S. 1—169, bes. S. 78—79, der betont, daß die römische Kirche den Tendenzen eines hegemonialen, fränkischen Kaisertums „mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr., die zur Errichtung eines neuen Romreiches führte“, zuvorkam, „— eine Entscheidung, die sich auf die Dauer behaupten sollte, obwohl Karl selbst und sein Nachfolger noch bestrebt waren, sie im nichtrömischen Sinne wieder umzubiegen“ (mit weiterer Literatur); s. auch ebd. S. 31—32; ähnlich auch Beumann, Einhard u. die karol. Tradition, S. 166 (S. 31); Ders., Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 548—49 (S. 26—27); Jäschke, a. a. O., S. 291; s. jetzt auch Reinhold Rau, Einleitung zur Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, ed. A. Bauer u. R. Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 8, 1971) S. 7: „In alldem kommt letzten Endes die Besorgnis (scil. Widukinds) zum Ausdruck über die Folgen, mit denen die Krönung des Königs aus sächsischem Stamm durch den Bischof von Rom, wie schon 800 so jetzt 962, den Staat der Sachsen und Franken bedrohte.“

³⁴⁾ So auch Beumann, Das imperiale Königtum, bes. S. 125—26, 130; vgl. Stengel, Der Heerkaiser, S. 84—85. Man muß in der Gedankenwelt Widukinds deutlich trennen zwischen seiner Abneigung gegenüber dem römischen, kirchlich beeinflussten Kaisertum des 9. Jh., bei dem die Römer im Gegensatz zum *populus Francorum atque Saxonum* als Reichsvolk auftreten, und der Hochachtung vor dem einstigen römischen Kaisertum, an dessen Anfang Caesar steht.

³⁵⁾ Man beachte auch die genealogische Anknüpfung an Julius Caesar, wie sie das englische Königsgeschlecht der Wuffinga schon früh erfährt: Heinz Löwe,